

Zahl: 212/3/2021-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 02.06.2021, Zahl: 212/3/2021-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Schumbergerweg, Parzelle 276, KG Pritschitz; 608/1, KG Drasing; 617/3, KG Drasing; 617/2, KG Drasing; 617/1, KG Drasing, wird von der Südgrenze der Parz. 148/3, KG Pritschitz nach Norden und bis zur Ostgrenze der Parz. 485/2, KG Drasing für den Austausch der Wasserleitung eine Totalsperre für den Fahrzeug-, und Radfahrverkehr ausgenommen Anrainer- und Fußgeherverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung“ gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Ende Geschwindigkeits-begrenzung 30 kmh“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 02.06.2021

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am